AUSWÄRTS ZUHAUSE

Azubi- & Jugendwohnen

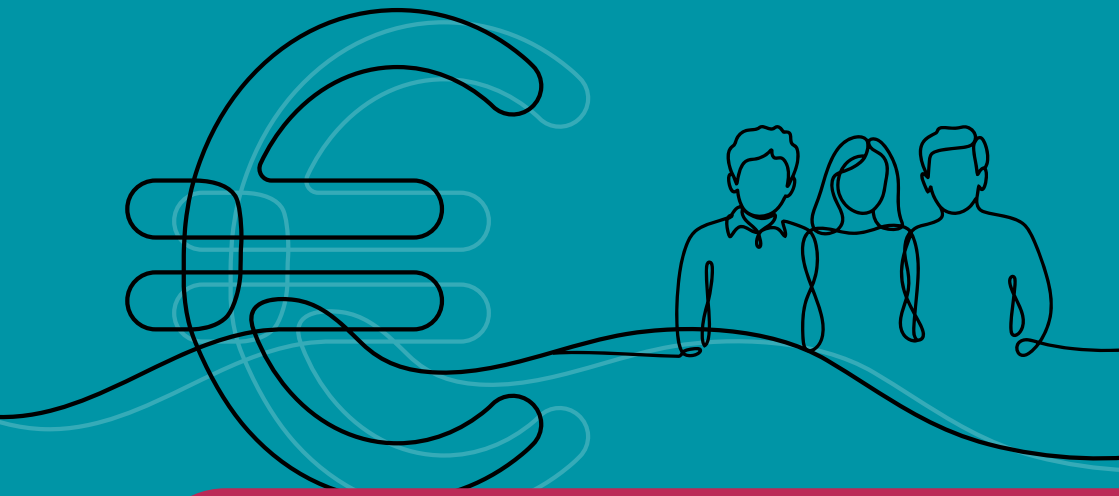

BAföG für Bewerber*innen

AUSWÄRTS ZUHAUSE – Azubi- und Jugendwohnen



www.auswaerts-zuhause.de

Dein Weg ins Azubi- und Jugendwohnen mit Förderung über das BAföG für Schüler*innen

Liebe Bewerber*in,

wir freuen uns über dein Interesse an einem Platz im Azubi- und Jugendwohnen.

Um deinen Aufenthalt bei uns als schulische Auszubildende oder schulischer Auszubildender zu refinanzieren, kannst du das BAföG für Schüler*innen beantragen. Hierüber werden die Wohnkosten außerhalb des Elternhauses unterstützt. Im Azubi- und Jugendwohnen können neben den Wohnkosten – über die sogenannte BAföG-Härteverordnung – auch die Kosten für die sozialpädagogische Begleitung gefördert werden.

Die Fördermöglichkeit über das BAföG im Azubi- und Jugendwohnen ist noch recht unbekannt, bei der Beantragung braucht es Geduld und Ausdauer. Leider werden bisher viele Anträge abgelehnt. Wir meinen jedoch, dass duale und schulische Auszubildende die gleichen Chancen auf günstigen Wohnraum haben sollen – bei der Beantragung des BAföG für einen Wohnheimplatz unterstützen wir dich daher gerne!

Wichtige Infos zum BAföG für Schüler*innen:

- **Fördermöglichkeiten:** Über das BAföG können die Kosten für einen Wohnheimplatz im Azubi- und Jugendwohnen bezuschusst werden. Über die BAföG-Härteverordnung können auch die Kosten der sozialpädagogischen Begleitung gefördert werden. Die Förderung muss später nicht zurückgezahlt werden – auch nicht anteilig.
- **Warum BAföG entscheidend ist:** Ohne BAföG-Unterstützung ist das Wohnen mit pädagogischer Begleitung im Azubi- und Jugendwohnen leider nicht möglich. Hier kannst du vorab berechnen lassen, ob eine Förderung für dich grundsätzlich in Frage kommen kann: https://bafoeg-digital.de/rechner/landing (Achtung: Der Rechner lässt die Regelungen der Härteverordnung außer Acht – wenn diese für dich gelten, fällt der tatsächliche BAföG-Anspruch höher aus, als das Online-Tool angibt.)
- **Wir unterstützen dich:** Wir stehen an deiner Seite, um gemeinsam dein Recht auf Unterstützung durchzusetzen. Bei Bedarf sprechen wir mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, um Unklarheiten zu klären. Falls dein Antrag abgelehnt wird, können wir dich durch ein Widerspruchsverfahren begleiten.

Was du jetzt tun musst:

1. Antragsformulare besorgen

- ○ Lade die aktuellen Formulare für den Antrag auf BAföG für Schüler*innen herunter:

  https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node

- ○ Ein Antrag kann auch digital gestellt werden: https://bafoeg-digital.de/login

- ○ Für den Antrag auf ergänzende Zusatzleistungen nach der BAföG-Härteverordnung gibt es keine Formulare, hier muss selbst ein Antrag verfasst werden.

  Wir unterstützen dich dabei gerne.

2. Weitere benötigte Unterlagen vorbereiten

- ○ Denke daran, dem Antrag alle weiteren benötigten Unterlagen beizulegen, wie etwa Kopie des Personalausweises, Bescheinigung über eine Krankenversicherung, Bescheinigung der Ausbildungsstätte …

3. Antrag stellen

- ○ Eingereicht werden muss der Antrag beim zuständigen Amt am Wohnsitz deiner Eltern – hier kannst du die Kontaktdaten suchen:

  https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/inland-schulische-Ausbildung/inland_node.html

  Oder digital unter https://bafoeg-digital.de/login

- ○ Gerne können auch wir den Antrag mit einem Begleitschreiben beim zuständigen Amt mit dir zusammen einreichen.

4. Bei Ablehnung Widerspruch einlegen

- ○ Wenn dein Antrag abgelehnt wird, lass uns das wissen. Wir prüfen die Ablehnung mit dir und helfen dir ggf. bei einem Widerspruch.

Warum wir dich bei deinem BAföG-Antrag unterstützen möchten:

In unseren Einrichtungen des Azubi- und Jugendwohnens ist es uns ein Anliegen, jungen Menschen auf ihrem Weg in die Zukunft zu helfen – auch denen, die sich für eine anspruchsvolle vollzeitschulische Ausbildung entschieden haben.

Deine Ausbildung ist wichtig für dich und für unsere Gesellschaft.
Deshalb setzen wir uns für dich ein.

AUSWÄRTS ZUHAUSE
Azubi- & Jugendwohnen

info@auswaerts-zuhause.de
+49 (0) 221 / 292 413 11



auswaerts.zuhause
www.auswaerts-zuhause.de

AUSWÄRTS ZUHAUSE ist eine Initiative in Rechtsträgerschaft des Verbandes der Kolpinghäuser e. V.:
Verband der Kolpinghäuser e. V. · St.-Apern-Str. 32 · 50667 Köln Vereinseintrag: Amtsgericht Köln - VR 5640
Geschäftsführerin: Christina Borchert

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

KJS Katholische Jugendsozialarbeit

Kolping
Verband der Kolpinghäuser e. V.